



Lieber Fluglehreranwärter,

der nächste Fluglehrer-Praxislehrgang des DULV für Tragschrauber findet statt vom

**Mo., 28. Mai – Samstag, 03. Juni 2018
am Flugplatz Mainz-Finthen**

Treffpunkt: 28.5.2018 um 10.00 Uhr am Flugplatz; Anreise auf Wunsch schon am Wochenende 26./27.05.2018

Für die Lehrgangsteilnahme ist die bestandene praktische Auswahlprüfung Voraussetzung

Die **Auswahlprüfung muss vor Beginn des Lehrgangs** abgelegt und bestanden worden sein. Es empfiehlt sich, die Auswahlprüfung möglichst frühzeitig abzulegen, um noch vor dem Lehrgang kleinere fliegerische Mängel zu beseitigen. Die **Gebühr für die Auswahlprüfung** beträgt gemäß LuftKostV **160,50 € (DULV Mitglieder, 7 % MWST) bzw. 178,50 € (alle übrigen Bewerber, 19% MWST) und wird durch den DULV per Rechnung erhoben. Eventuell anfallende Anreisekosten für den Prüfer sind mit dem Prüfer direkt abzurechnen.**

Die **praktische Auswahlprüfung** kann nach vorheriger Terminabsprache nur abgenommen werden durch einen der nachstehenden Mitglieder des Lehr- und Prüfungsteams:

- **Jörg Seewald**, Upper Borg 79a, 28357 Bremen , Tel.: 0170 9126707, jseewald@dulv.de
- **Olaf Straub**, Epenberghöhe 9, 74937 Spechbach, Tel.: +49 172 6207083, info@airbase-k.de
- **Reinhard Lompa**, (Damme), Tel.:0171-8514568, r.lompa@gmx.de
- **Jan-Peter Meewes**, Am Finther Wald 5842, 55126 Mainz, Tel.: 0176-61289519, jan.meewes@online.de
- **Christof Gloßner**, Kalmäcker 5, 91338 Igendorf, Tel.: 0172 8572844, cg@synair-aviation.de

Zur Auswahlprüfung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Gültige Lizenz für UL-Tragschrauber, gültiges Tauglichkeitszeugnis, mind. LAPL
- 150 Stunden Flugerfahrung auf Tragschrauber (nach Scheinerhalt).
- Bei gültiger Lizenz für motorisierte Luftfahrzeuge oder Segelflugzeuge (SPL, PPL): 150 Stunden Flugerfahrung insgesamt (nach Scheinerhalt), davon mindestens 70 Stunden Flugerfahrung auf Tragschrauber.
- (Diese Nachweise können durch Originalflugbuch oder beglaubigte Kopien erbracht werden. Zeiten und Strecken müssen bereits addiert sein!)
- Bewerber, die eine gültige Lehrberechtigung für motorisierte Luftsportgeräte, Flugzeuge, Helikopter oder Segelflugzeuge besitzen und daher von der Teilnahme am Fluglehrer-Didaktik-Lehrgang befreit sind, müssen in einer theoretischen Auswahlprüfung vor Beginn der Auswahlprüfung in den Fächern Technik und Verh. in b. Fällen (Tragschrauber) ihre Kenntnisse nachweisen. Bei Nichtbestehen ist eine Lehrgangsteilnahme nicht möglich. Näheres bei Anmeldung.
- Erste-Hilfe-Kurs (9 Stunden Kompaktkurs) und mind. BZF II sollten möglichst schon vor Lehrgangsbeginn nachgewiesen werden können; die Lehrberechtigung kann jedenfalls erst nach Nachweis dieser Voraussetzungen ausgestellt werden.

Lehrgangsziel, Inhalte

Im Lehrgang wird dem Bewerber das praktische Schulen in den wichtigsten didaktischen Ausbildungsphasen vermittelt, wobei der Bewerber je nach Erfordernis auf dem Piloten- oder dem Copilotensitz sitzt.

Ziel ist, dass jeder Anwärter > 12 Stunden vom Lehrersitz aus fliegt und dabei alle üblichen Übungen der Tragschrauber-ausbildung intensiv praktiziert.

Selbstverständlich soll nicht nur der fliegerische Teil der Schulung vermittelt werden, sondern auch der didaktisch / methodische Aufbau der Übungseinheiten einschließlich der notwendigen Vor- und Nachbesprechungen.

Neben dem Fliegen sollen die theoretischen Grundlagen z.B. in folgenden Bereichen nicht zu kurz kommen:

- Flugtechnik / Flugmanöver
- Motorisches Lernen, Lernpsychologie, Menschliches Leistungsvermögen

Der Lehrgang wird abgeschlossen durch eine praktische **Abschlussprüfung** mit den Teilbereichen

- **Flugprüfung**, wobei der Bewerber hier nachweisen muss, dass er das Fliegen vom Lehrersitz aus beherrscht und der
- **Lehrprobe**, in der der Bewerber zeigen muss, dass er in der Lage ist, strukturierte und zielgerichtete Praxisschulung durchzuführen.

Wer **einen Teilbereich der Abschlussprüfung nicht bestanden** hat, muss diesen bei einem Prüfer des Prüferenteams wiederholen. Die Prüfung kann frühestens einen Monat nach Nichtbestehen wiederholt werden.

Wer **beide Teile nicht bestanden** hat, muss den **Lehrgang und die entsprechende Abschlussprüfung** komplett wiederholen.

Eigene doppelsitzige schulungsgerechte Tragschrauber sollten nach Möglichkeit mitgebracht werden, können aber auch vor Ort gechartert werden. Über die Schulungseignung entscheidet in Zweifelsfällen die Lehrgangsleitung. Günstige Unterkünfte sind in direkter Platznähe vorhanden.

Alle Fragen, die sich mit Fluggeräten, Hallenplätzen, Unterbringung, Chartermöglichkeiten usw. befassen, bitte direkt mit dem Organisator vor Ort, **Jan Meewes** (Tel./Mail s.oben), abzusprechen.

Verbindliche Anmeldungen bitte per E-Mail an:

Jörg Seewald

Upper Borg 79a, 28357 Bremen, Mobil 0170 9126707, E-Mail jseewald@dulv.de

Die **Teilnehmergebühr** für den Lehrgang beträgt

1444,45 € für DULV-Mitglieder (inkl. 7% MwSt.) und
1606.50 € für alle übrigen Bewerber (inkl. 19% MwSt.)

Bitte möglichst schnell verbindlich per E-Mail bei mkasten@dulv.de oder jseewald@dulv.de anmelden, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Die Anmeldung wird erst dann verbindlich wirksam, wenn - nach Rechnungstellung durch den DULV –eine Anzahlung von 200,- € eingegangen sind. Bei Absage des Lehrgangs durch den Bewerber wird eine Stornierungsgebühr einbehalten, deren Höhe abhängig ist vom Zeitpunkt der Absage.

Wichtige Informationen über die Gesamtkosten des Lehrgangs:

In der Teilnahmegebühr enthalten sind die Kosten für den Lehrgang und die Abschlussprüfung, sowie die Kosten für Organisation und Bereitstellung der für den Lehrgang notwendigen Logistik. Nicht enthalten sind die Kosten für Unterbringung und Fluggerät, sofern es angechartert werden muss, sowie fällige Landegebühren.

Wie geht es weiter?

Nach dem bestandenen Lehrgang beginnt die praktische Fluglehrerassistentenausbildung bei einer DULV-registrierten Flugschule, die die Berechtigung als Ausbildungsflugschule für Fluglehrerassistenten besitzt. Der Bewerber muss an der Ausbildung von zwei Flugschülern beteiligt sein und alle Ausbildungsschritte durchlaufen haben. Hierüber ist ein Ausbildungsbuch zu führen. Bewerber, die noch keinen Didaktiklehrgang besucht haben, müssen diesen noch nachweisen. Wenn alle Nachweise erbracht sind, kann die Lehrberechtigung eingetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen



DULV Ausbildungsreferent